



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname und/oder Code : **Autoclear LV**

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds-cr@akzonobel.com

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
R43, R66, R67
R52/53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
n-Butylacetat	123-86-4	25 - 50	204-658-1	R10 R66, R67 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	2.5 - 10	265-150-3	Xn; R65 R66, R67 [1]
Acrylate/Methacrylate		1 - 2.5		R43 [1]
5-Methylhexan-2-on	110-12-3	1 - 2.5	203-737-8	R10 Xn; R20 [1] [2]
Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	41556-26-7	0 - 1	255-437-1	R43 N; R50/53 [1]
Gemisch aus Alpha-3-((2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-Omega-4-hydroxypoly(oxyethylen) und Alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-Omega-3-(3-		0 - 1	400-830-7	R43 N; R51/53 [1]

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 13

Seite: 1/8

(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyloxypoly(oxyethylen)				
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	0 - 1	201-039-8	Repr. Cat. 2; R60, [1] [2] R61 T; R48/25 Xn; R22, R68 Xi; R36 N; R50/53
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	82919-37-7	0 - 1	280-060-4	R43 [1] N; R50/53
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

- Österreich - VbF Gefahrenklasse** : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
n-Butylacetat	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Kurzzeitwerte: 480 mg/m ³ 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 480 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
5-Methylhexan-2-on	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Tagesmittelwert: 95 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Dibutylzinndilaurat	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: als Sn berechnet MAK - Kurzzeitwerte: 0,2 mg/m ³ , (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 0,1 mg/m ³ , (als Sn berechnet), 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion

- Begrenzung und Überwachung der Exposition** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

- Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
- Hände**
- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
- Empfohlen: Laminat
Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, PVC, Fluorgummi
- Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.
Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 29°C (84,2°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 0,619835 cm²/s (61,9835 cSt)
- Relative Dichte** : 0,968
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.67 (Luft = 1)
- Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.05% Oberer Wert: 8.2% (5-Methylhexan-2-on)

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik

- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Nieren, Leber, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Acrylate/Methacrylate, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, Gemisch aus Alpha-3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-Omega-hydroxypoly(oxyethylen) und Alpha-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionyl-Omega-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionylpoly(oxyethylen), Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

- | Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Ergebnis | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|----------|---------|-------|------------|
|-----------------------------------|----------|---------|-------|------------|

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 13

Seite: 4/8

Autoclear LV			Produktcode	C00360AUTDEUSAS51761
n-Butylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	390 ppm	4 Stunden
5-Methylhexan-2-on	LD50 Dermal	Kaninchen	10 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3200 mg/kg	-
	LDLo	Ratte	400 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
Dibutylzinndilaurat	LD Dermal	Kaninchen	>2 g/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	33 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	175 mg/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	85 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Spezies	Exposition	
n-Butylacetat	-	Akut EC50 19 mg/L	Fisch	48 Stunden	
	-	Akut LC50 100 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 18 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 32000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina - Nauplii	48 Stunden	
	-	Akut LC50 18000 bis 19000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 bis 32 Tage - 21,6 mm - 0,175 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 185000 ug/L Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden	
	-	Akut LC50 100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden	
	-	Akut LC50 62000 ug/L	Fisch - Zebra danio - Danio rerio	96 Stunden	
	5-Methylhexan-2-on	-	Akut LC50 159 mg/L	Fisch	96 Stunden
		-	Akut LC50 159000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 19,7 mm - 0,12 g	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN-Nummer : UN1263

Frachtpapiername : FARBE

ADR/RID-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

ADR/RID-Etikett :



See

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : PAINT

Spezielle Vorschriften : Not available.

IMDG-Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

Not available.

IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : No.

Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Luft

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : PAINT

Spezielle Vorschriften : Not available.

ICAO/IATA-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :



Binnenschifffahrt

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE


ADNR-Klassifizierung : 3

Verpackungsgruppe : III

ADNR-Etikett :



15. Rechtsvorschriften

- Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol oder -symbole** : 
Reizend
- R-Sätze** : R10- Entzündlich.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Enthält** : Acrylate/Methacrylate
- Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006** : Nicht anwendbar.
- Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)** : Nicht anwendbar.
- Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.
- Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R10- Entzündlich.
R60- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R48/25- Auch giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R20- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22- Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R68- Auch irreversibler Schaden möglich.
R65- Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R36- Reizt die Augen.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30-06-2009.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

[Hinweis für den Leser](#)

Ausgabedatum : 30 Juni 2009

Versionsnummer : 13

Seite: 7/8

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>

Version 13

Seite: 8/8